

Änderungsantrag

der Abgeordneten der BSW – Fraktion im Sächsischen Landtag

zu Drs 8/45

Thema: **Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 54 Absatz1 der Verfassung des Freistaates Sachsen zum Gegenstand:**
„Untersuchung der Maßnahmen der Landesregierung zur Eindämmung und Bewältigung der Infektionskrankheit COVID-19 im Hinblick auf sachgerechtes Handeln und möglicher Versäumnisse für den Zeitraum 12/2019 – 09/2024“

Der Landtag möge beschließen, den Antrag wie folgt zu ändern:

A. die Präambel wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 werden die Worte „welche überwiegend“ ersetzt durch die Worte „auch sofern diese“
2. In Absatz 2 wird das Wort „derartige“ in Satz 2 ersetzt durch das Wort „etwaige“
3. In Absatz 3 wird der dritte Satz wie folgt geändert: „Dazu sind die bei der Staatsregierung, den ihr nachgeordneten Behörden und Stellen, über die sie die Fach- oder Rechtsaufsicht führt, vorhandenen Daten zu den Nebenwirkungen der Corona-Impfstoffe auszuwerten.“

B. Die Fragestellungen werden wie folgt geändert:

1. In Nummer 1 werden nach dem Wort „Ministerpräsidentenkonferenz“ die Worte „im Freistaat Sachsen“ eingefügt.
2. Nummer 2 wird wie folgt gefasst:
„Hat die Landesregierung vor der Umsetzung der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenzen geprüft (und wenn ja, mit welchem Ergebnis) inwieweit durch die Umsetzung in die Zuständigkeit der Landesregierung bzw. deren jeweils zuständigen Ressorts eingegriffen wurde?“
3. In Nummer 3 wird die Formulierung „Hat die Landesregierung durch konsequentes Umsetzen“ ersetzt durch „Inwiefern hat die Landesregierung durch die Umsetzung“

4. Nummer 4 wird wie folgt gefasst:
„Waren die Rechtsverordnungen, Allgemeinverfügungen und Anweisungen an die Kreise und Kommunen der Landesregierung jederzeit in ihrem vollen Umfang durch gesetzliche Ermächtigungen, wie z. Bsp. die Ermächtigung im Infektionsschutzgesetz, gedeckt?“
5. In Nummer 5 werden die Wörter „gegebenenfalls bestehenden“ vor den Wörtern „Information- und Mitwirkungsrechte“ eingefügt.
6. In Nummer 7 und 8 werden die Wörter „erforderlich, verhältnismäßig und zweckmäßig“ ersetzt durch die Wörter „geeignet, erforderlich und verhältnismäßig“.
7. In Nummer 9 werden die Wörter „wurde der Wechsel“ durch die Wörter „wurden etwaig Wechsel“ ersetzt.
8. In Nummer 16 wird der letzte Teilsatz „einschließlich Maßnahmen zur Stärkung des Immunsystems“ gestrichen.
9. In Nummer 22 werden die Wörter „zur bereits erfolgten“ ersetzt durch die Wörter „zum ausmaß einer ggf. bereits bestehenden“
10. In Nummer 23 werden das Wort „starke“ ersetzt durch das Wort „etwaige“
11. Nummer 26 wird wie folgt gefasst:
„Hat die Landesregierung sich zur Beurteilung der Gefährdungslage, ein eigenes fundiertes Urteil anhand auch regionaler Daten und Erfahrungsberichte gebildet, oder hat sie sich allein auf das Robert-Koch-Institut verlassen?“
12. Nummer 27 wird wie folgt gefasst:
„Hatte die Landesregierung hinreichend verlässliche Daten zum Schutz durch Impfung vor Ansteckung und Virus-Weitergabe, um die Beschränkungen für nicht geimpfter Personen in der Teilnahme am öffentlichen Leben mittels der sogenannten G-Regeln zu rechtfertigen? Wiesen diese Daten während der gesamten Geltungsdauer solcher Regeln verlässlich auf einen starken Schutz Geimpfter vor Ansteckung und Weitergabe des Virus hin?“
13. In Nummer 28 wird folgender Teil der Frage gestrichen:
„oder war ihr zumindest bekannt, dass die Bundesregierung eine solche Absicht verfolgte“
14. Nummer 29 wird wie folgt gefasst:
„Welche Kenntnis hatte die Landesregierung von schweren Nebenwirkungen von Impfungen gegen Covid-19 und welche Anstrengungen unternahm sie, sich hierüber zu informieren? War es im Lichte des damaligen und des heutigen Kenntnisstands über schädliche Nebenwirkungen der Impfungen für die Landesregierung verantwortbar, in Kauf zu nehmen oder ggf. zu beabsichtigen, dass über die G-Regeln ggf. Druck auf Nicht-Geimpfte ausgeübt wurde, sich impfen zu lassen, insbesondere auch auf Kinder und Jugendliche?“

15. In Nummer 35 werden die Worte „alles Sinnvolle und Notwendige getan“ ersetzt durch die Worte „alle geeigneten, erforderlichen und angemessene Maßnahmen ergriffen“

16. Nummer 37 wird wie folgt ersetzt:

„Hat die Landesregierung ausgewertet, wie die Infektionsentwicklung und Mortalität in den europäischen Ländern war, die ihre Schulen weniger umfassend und weniger lang schlossen als der Freistaat Sachsen?“

Begründung:

Mit dem Änderungsantrag werden die Ergebnisse der Kurzbewertung des Juristischen Dienstes des Sächsischen Landtages zur verfassungsrechtlichen Zulässigkeit des Antrags von 15 Abgeordneten der BSW-Fraktion im Sächsischen Landtag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 54 Absatz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen zum Gegenstand „Untersuchung der Maßnahmen der Landesregierung zur Eindämmung und Bewältigung der Infektionskrankheit COVID-19 im Hinblick auf sachgerechtes Handeln und möglicher Versäumnisse für den Zeitraum 12/2019 – 09/2024“ (LT-Drs. 8/45) umgesetzt.

Sabine Zimmermann
Fraktionsvorsitzende

i.V. Ronny Kupke
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender



Unterschrieben von
PETER RONNY KUPKE
am 25.10.2024